

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Inserionspreise: Die kleine Geogr. Anzeigenzelle 15 A., die Kleinanzeigenzelle 40 A. Bei unveränderl. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Jellen-Abzesse. Offertengeld ob. Aufst. durch die Gp. 25 A.

Fr. 43 Montag, den 21. Februar 1916 76. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

über die Preise für Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1916/17. Vom 3. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis des von den Rohzuckerfabriken im Betriebsjahr 1916/17 hergestellten Rohzuckers wird für 50 Kilogramm von 88 vom Hundert Ausbeute ohne Sad frei gegenüber dem in der Bekanntmachung über den Verkehr mit Zucker vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) für Lieferung bis zum 31. Dezember 1915 festgesetzten Preise um 3 Mark auf 15 Mark erhöht. Monatspreise werden nicht gewährt.

Der Bundesrat bestimmt auf dieser Grundlage die Preise, die für die einzelnen Fabriken frei Verladestelle sowie Rohzucker gelten, der außerhalb des Standortes der Fabrik eingelagert ist.

§ 2. Der im § 1 Abs. 1 vorgesehene Mehrbetrag des Rohzuckerpreises ist ausschließlich zur Erhöhung der Rübenpreise zu verwenden, und zwar rübenverarbeitende Fabriken in Beträgen über Lieferung von Zuckerrüben das Betriebsjahr 1916/17 keinen niedrigeren Preis für 50 Kilogramm vereinbaren als 0,45 Mark über dem im Betriebsjahr 1913/14 von ihnen für Kaufrüben gezahlten Preis. Beträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung einem niedrigeren Preise abgeschlossen sind, gelten, so lange im Betriebsjahr 1916/17 zu liefern ist, als zu diesem Preis abgeschlossen.

Soweit Aktionäre oder Gesellschafter einer Gesellschaft beschränkter Haftung auf Grund des Gesellschaftsvertrags zur Lieferung verpflichtet sind, finden die Vorschriften im Abs. 1 sinngemäß Anwendung; in diesem Falle wird sehr Geldpreis zugrunde gelegt, der im Betriebsjahr 1913/14 für die auf Grund des Gesellschaftsvertrags gelieferten Rüben gezahlt ist.

Bei Fabriken, die für das Betriebsjahr 1913/14 Verträge über Lieferung von Rüben der im Abs. 1 und 2 bezeichneten Art nicht abgeschlossen hatten, beträgt der Mindestpreis für Rüben 1,50 Mark für 50 Kilogramm.

Bei Berechnung des Mindestpreises bleiben Abreden über Erhöhung des vereinbarten Preises mit Rücksicht den Zuckergehalt, den Gewinn der Zuckerrübenfabrik oder ähnliche Umstände sowie über Rebenlieferungen außer Betracht.

Der Reichskanzler kann weitere Bestimmungen treffen, die von den Bestimmungen dieser Verordnung abzuweichen.

§ 3. Ergeben sich zwischen den Vertragschließenden bei Anwendung des § 2 Anwendung findet, sowie bei Anwendung des § 2 selbst Streitigkeiten, so kann jede Partei eine Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Fabrik gelegen ist, darüber beantragen, zu welchen Bedingungen die Rüben zu liefern sind. Die höhere Verwaltungsbehörde setzt die Bedingungen nach freiem Ermessen fest. Die Entscheidung ist endgültig und für die Parteien bindend.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden höhere Verwaltungsbehörden anzusehen sind.

§ 4. Kaufverträge über Rohzucker aus dem Betriebsjahr 1916/17 dürfen nicht abgeschlossen werden. Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind, bleiben unberührt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 3. Februar 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Deibrod.

#### Bekanntmachung.

über die Verwendung von Verbrauchszucker.  
Vom 3. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Verbrauchszucker darf, ausgenommen an Bienen, zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden. Unter das Verbot fällt auch die Verarbeitung zu Futtermitteln.

§ 2. Verbrauchszucker darf zu technischen Zwecken (Seifenherstellung usw.) nur mit Genehmigung des Reichskanzlers verwendet werden.

Diese Vorschrift findet auf die Herstellung von Heil-, Nahrungs- und Arzneimitteln keine Anwendung.

§ 3. Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen über Ausführung dieser Verordnung. Er kann Ausnahmen erlassen.

§ 4. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwider Verbrauchszucker verfälscht, zur Branntweinherstellung oder zu anderen technischen Zwecken verwendet, wird unbeschadet der sonstigen Strafen mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die für Verbrauchszucker geltenden Vorschriften finden auch auf Halberzeugnisse jeder Art (Hüllmassen usw.) Anwendung.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 2 am 1. März 1916 in Kraft. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.  
Berlin, den 3. Februar 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Deibrod.

#### Bekanntmachung.

betr. Höchstpreise für Käse.

Der Bundesrat hat durch Bekanntmachung vom 13. Januar 1916 (R.-G.-Bl. S. 31) Höchstpreise für Käse — Hartkäse, Weiskäse, Quark und Quarkkäse — in der Form von Herstellerpreisen und Ladenpreisen festgesetzt.

Herstellerpreis ist der Preis, der abgesehen von Verläufen in Mengen bis zu 5 Kilogramm beim Verkaufe durch den Hersteller nicht überschritten werden darf. Er schließt die Kosten der handelsüblichen Verpackung, der Beförderung zur nächsten Verladestelle des Herstellungsortes und der Verladung ein. Wird der Verkaufspreis länger als 30 Tage gestundet, so darf ein Zuschlag bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont gefordert werden.

Ladenpreis ist der Preis, der beim Verkauf in Mengen bis zu 5 Kilogramm einschl. durch den Hersteller oder den Händler an den Verbraucher nicht überschritten werden darf.

Der Reichskanzler kann zur Berücksichtigung veränderter Verhältnisse die Höchstpreise nach Anhörung von Sachverständigen abändern.

Die Landeszentralbehörden können innerhalb der für die einzelnen Käsearten festgesetzten Höchstpreise besondere Höchstpreise für einzelne Käsearten festsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort des Käufers und des Verkäufers sind die für den Ort der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder den Wohnort des Verkäufers geltenden Preise maßgebend.

Die Herstellung von anderem Käse als dem, für den Höchstpreise festgesetzt sind, ist verboten.

Dies gilt nicht für Kräuterkäse und für Käse nach Roquefort-Art.

Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung auf Käse, der im Ausland hergestellt ist.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsräumen auszuhängen.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 Abs. 1, § 7 Abs. 2 oder den nach § 5 Absatz 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 8 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 9 vorgeschriebenen Aushang unterläßt.

Im Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

Die zuständige Behörde (Ortspolizeibehörde) kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

Gegen diese Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bedirft keinen Aufschub.

Die Verordnung ist mit dem 21. Januar 1916 in Kraft getreten, der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Dillenburg, den 15. Februar 1916.  
Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

#### Bekanntmachung.

über Höchstpreise für Heu. Vom 3. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländisches Heu darf beim Verkaufe durch den Erzeuger nicht übersteigen:

1. bei Heu von Kleearten (Luzerne, Esparsette, Rotklee, Schwenklee, Gelbklee und Weisklee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte 150 Mark;
2. bei Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Sägräsern, Kleearten und Futterkräutern) von mindestens mittlerer Art und Güte 120 Mark.

Ist das Heu gebunden oder gepreßt, so ist ein Zuschlag von 6 Mark für die Tonne zulässig.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebietes niedrigere Preise festzusetzen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Heu mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst ein. Sie gelten für Barzahlung beim Empfange.

§ 3. Beim Umfah durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt für die Tonne lose verladenes Heu 8 Mark, für die Tonne gebundenes oder gepreßtes Heu 5 Mark nicht übersteigen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für Fracht einschließlich der durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelabungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten.

§ 4. Die Preise in den §§ 1 und 3 gelten nicht für den Kleinverkauf von Heu. Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich insgesamt 5 Doppelcentner unter der Voraussetzung,

daß zur Beförderung des Heues bis zum Verbrauchsort die Eisenbahn oder der Wasserweg nicht benutzt wird.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 3. Februar 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Deibrod.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Damit die Abschlußarbeiten am Schlusse des Rechnungsjahres sich glatt erledigen, ersuche ich, noch rückständige Zu- und Abgangstellungen von Staatssteuern ungefähr mit zur Ausführung zu bringen, insbesondere etwa noch nicht bewirkte Steuerüberweisungen verzogener Steuerpflichtiger zu bewirken. Unter Zugiehung der Hebestellen sind die Fälle, in denen eine Abgangstellung von Steuern einzutreten hat, festzustellen, worauf in jedem Falle das Erforderliche unverzüglich wahrzunehmen ist. Sind noch Überweisungen der Steuer zu verzogener Personen rückständig, so wollen Sie die Gemeindebehörde des bisherigen Wohnortes an die Ueberweisung erinnern. Die Abgangstellung der Steuern derjenigen Steuerpflichtigen, welche zur Zeit ihrer aktiven Militärpflicht genügen, ist ebenfalls schleunigst zu bewirken.

Die zur Fahne einberufenen Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind in besondere Abgangslisten einzutragen, die mir bis spätestens 1. März vorzulegen sind. In Spalte 15 dieser Listen ist genau der Tag, an welchem die Einrückung erfolgt ist, sowie der Dienstgrad (Gemeiner, Gefreiter, Unteroffizier, Feldwebel), welchen die betreffenden Pflichten bei ihrem Eintritt in das Heer bekleideten, anzugeben. Der Abgang wird berechnet vom 1. ds. Mts. an, in dem der Eintritt in das Heer stattgefunden hat. Im übrigen ist hierbei noch folgendes zu beachten:

1. Die Abgangstellung erfolgt hinsichtlich aller Pflichten, die mit Einkommen bis einschl. 3000 Mk. veranlagt sind, und zwar auch dann, wenn das Einkommen, wie z. B. bei Beamten, Lehrern, weiter bezogen wird.
2. Die Ergänzungssteuer ist nicht in Abgang zu bringen.
3. Wenn die Einkommensteuer im Rechtsmittelverfahren oder durch Ermäßigung nach § 63 im Laufe des Jahres herabgesetzt worden ist, was an der Hand der Abgangskontrolle usw. genau geprüft werden muß, so ist der neu festgestellte Steuerfuß in Abgang zu stellen.
4. Ist ein Steuerpflichtiger nach einiger Zeit aus dem Militärdienst wieder entlassen worden, so kommt die Einkommensteuer nur für die Monate der Dienstleistung in Abgang.
5. Der Eintrag in Spalte 15 der Abgangsliste muß lauten: Am . . . . als Gemeiner (Gefreiter, Unteroffizier) der Reserve (der Landwehr, des Landsturms) zur Dienstleistung im mobilen Heer einberufen worden.

Da es sich um eine große Anzahl von Abgängen handelt, die alle hier geprüft und festgestellt werden müssen, so bitte ich dringend, die Aufstellung der Abgangslisten mit der größten Sorgfalt auszuführen.  
Dillenburg, den 19. Februar 1916.

Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Berantlagungskommission:  
J. B. Meudt.

#### An die Herren Bürgermeister

derjenigen Gemeinden, in denen eine gewählte Gemeindevertretung besteht.

Gemäß § 29 der Landgemeindeordnung haben im März ds. Js. die regelmäßigen Wahlen zur Ergänzung der Gemeindevertretung stattzufinden. In allen Landgemeinden, mit Ausnahme von Wilsenbach, sind nach den in Folge meiner Verfügung vom 23. 7. 15, im Kreisblatte Nr. 176, gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretungen die letzten endgültigen Gemeindevählerlisten den Wahlen zu Grunde zu legen, ohne daß dieselben nochmals offen zu legen sind.

Ausgeschlossen haben die im Jahre 1910 gewählten Gemeindevorordneten, sowie diejenigen Gemeindevorordneten, die als Ersatz für abgegangene Gemeindevorordnete auf die Restdauer der am 1. April ds. Js. endenden Wahlperiode gewählt worden sind. Mit den regelmäßigen Ergänzungswahlen sind gleichzeitig die Ersatzwahlen für die in den letzten zwei Jahren durch Tod, Wegzug pp. ausgeschiedenen Gemeindevorordneten, deren Amtsdauer erst am 1. April 1918 oder 1. April 1920 enden würde und für welche eine Ersatzwahl bis jetzt nicht stattgefunden hat, vorzunehmen. Bei den Wahlen sind die Bestimmungen der §§ 28-34 der Landgemeindeordnung genau zu beachten.

1. Ausdrücklich sei noch darauf hingewiesen, daß das Wahlergebnis sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen ist;
2. über die gegen die Wahlen etwa erhobenen Einsprüche die Gemeindevertretung zu beschließen hat;
3. die Entscheidung über den Einspruch schriftlich auszufertigen und dem Beschwerdeführer gegen Empfangsschein zustellen ist, sowie Abschrift des Bescheides und der Empfangsschein bei den Akten sorgfältig aufzubewahren bleibt und daß
4. nach Ablauf der 14tägigen Einspruchsfrist bezw. nach Beschlußfassung über die gegen die Wahlen erhobenen Einsprüche die Wahlverhandlungen der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahlen vorzulegen sind. Diese Beschlußfassung hat auch dann zu erfolgen, wenn Einsprüche nicht erhoben worden sind.

Ich erwarte, daß die Wahlen mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit auch in formeller Hinsicht vorgenommen

men werden, damit Klagen im Verwaltungsstreitverfahren möglichst vermieden werden.

Die erforderlichen Formulare zu den Wahlen werde ich Ihnen in den nächsten Tagen ohne besonderes Anschreiben zugehen lassen.

Dillenburg, den 14. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B.: Daniels.

### Bekanntmachung

Die Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Rassau in Kassel hat im Jahre 1909 in Hofgeismar ein Invalidenheim eröffnet.

Das Invalidenheim ist für die Aufnahme von etwa 20 männlichen Rentenempfängern eingerichtet, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden.

Da zur Zeit einige Plätze in dem Invalidenheim frei sind, werden diejenigen Invaliden- und Altersrentenempfänger, welche in das Invalidenheim aufgenommen zu werden wünschen, aufgefordert, ihre Aufnahme alsbald zu beantragen.

Zugleich sei bemerkt, daß die Aufnahme eines Rentenempfängers in ein Invalidenheim von dem Verzicht auf die Invaliden- oder Altersrente abhängig ist, und daß in dem Invalidenheim nur solche männliche Rentenempfänger der Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Rassau aufgenommen werden können, welche verträglich, nüchtern, arbeitswillig und imstande sind, leichtere Arbeiten, insbesondere Garten- und Feldarbeiten zu verrichten und welche nicht an tuberkulösen, Krebs- oder schweren Herzkrankheiten leiden. Für die Aufnahme von Rentenempfängern, welche an tuberkulösen oder Krebskrankheiten leiden, ist das Invalidenheim zu Immenhausen, Kreis Hofgeismar, eingerichtet, welches derartige Kranke gleichfalls noch aufnimmt.

Dillenburg, den 15. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Königl. Versicherungsamts:

J. B.: Meudt.

### Die Herren Stabesbeamten des Kreises

werden an die Erledigung der Verfügung vom 28. April 1913, II 1581, betr. die in diesem Jahre schulpflichtig werdenden jüdischen Kinder (Termin 1. März jedes Jahres) erinnert.

Dillenburg, den 16. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: J. B.: Daniels.

## Nichtamtlicher Teil.

### Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 19. Februar.)

Das Haus, das vorher die Lage der Industrie besprochen hatte, setzte am Samstag die zweite Staatsberatung mit der Besprechung der Fragen des Handels und Geldverkehrs fort.

Abg. Zippmann stellte als Berichterstatter fest, daß nicht Deutschland, sondern das England den Krieg angefangen habe, um Deutschlands Handel zu unterdrücken.

Abg. v. Werdner (konf.) bezeichnete die Beschlagnahmungen als drückend, aber durch den Krieg begründet, und betonte, daß die Goldbestände der Reichsbank sich seit Kriegsbeginn nahezu verdoppelt hätten.

Abg. Bell (Ztr.) wünschte, daß dem Ein- und Ausfuhrhandel möglichst Erleichterungen gewährt würden. Handelsminister Sydow betonte die wertsteigernde Kraft des Handels. Zur Besserung unserer Balance im Ausland werde die Einfuhr etwas eingeschränkt und die Ausfuhr befördert werden. In der Einfuhr fänden große Preistreiber im neutralen Ausland statt. Wir müßten nach dem Kriege unsere Handelsbeziehungen auch mit den feindlichen Staaten wieder aufnehmen.

Abg. Hausmann (natl.) bezweifelte die Zweckmäßigkeit der Syndizierung des Viehhandels.

Abg. Oeser (Wp.) betonte, daß dem Handel, insbesondere dem Kleinhandel seine gebührende Bedeutung wieder gegeben werden müsse. Auch die Reichsbanknoten gehörten in die Reichsbank, die Barocke müßte lauten: Zahle ohne Geld! Ministerialdirektor Lusensky betonte, daß die Grenze zwischen Klein- und Großhandel nicht so leicht zu ziehen sei. Montag Weiterberatung. Schluß gegen 5 Uhr.

### Die russische Duma.

Am Dienstag nimmt die Reichsduma nach 6-monatiger Unterbrechung ihre Arbeiten wieder auf. Vor einem halben Jahre, zur Zeit, da sie ihr 10-jähriges Stiftungsfest hätte begehen können, war sie von dem damaligen Ministerpräsidenten Goremykin Hals über Kopf nach Hause geschickt worden. Die freirechtlichen Kreise der Volksvertretung, wenn man diesen Namen auf die in ihren Kompetenzen aufs äußerste beschränkte Körperschaft anwenden darf, hatten sich unterfangen, die innere wie die auswärtige Lage Russlands so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit ist. Das darf im Zarenreiche, in dem die Lüge und Korruption geheiligte und unverletzliche Einrichtungen sind, unter keinen Umständen geschehen. Daher wurden die Abgeordneten schleunigst mundtot gemacht. Goremykin wäre der Mann dazu gewesen, die Duma gänzlich kaltzustellen und sie äußersten Falles durch einen Staatsstreich zu beseitigen. Zu einem derartigen Gewaltakt, der zweifellos den Ausbruch einer Revolution zur Folge gehabt hätte, fehlte es den maßgebenden Persönlichkeiten an der Macht. Die Truppen stehen im Felde, sind arg dezimiert und demoralisiert. Es bestand zudem die Befürchtung, daß sie die Waffen nicht gegen das rebellierende Volk, sondern gegen die Vertreter der Regierung und gegen die Polizei gerichtet hätten. Goremykin blieb nichts anderes übrig, als aus diesen nahe liegenden Erwägungen die Konsequenzen zu ziehen, die Duma, so lange es ging, auszuschalten, und als das nicht mehr möglich war, seinen Abschied zu nehmen.

Der neue Ministerpräsident Stürmer ist trotz seines deutschen Namens und seiner deutschen Herkunft derselbe Reaktör, der sein Vorgänger gewesen war. Er hat jedoch der Regierung noch nicht angehört und ist auf ein ministerielles und politisches Programm noch nicht eingeschworen. Er kann sich gewissermaßen als unbeschriebenes Blatt geben und von der Duma Vertrauen fordern. Auf eine lange Probe wird er dies Vertrauen nicht stellen. Rußland braucht eine Reihe von Milliarden und möchte sie, schon wegen des Einflusses auf seine Bundesgenossen, nicht durch einen Mißbrauch des Zaren, sondern hübsch verfassungsmäßig durch die Bewilligung der Duma flüssig machen. Hat die Duma die Anleihe bewilligt, dann wird man sie schwerlich noch lange brauchen, sie vielmehr nach dem Worte behandeln, „der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehn“. Daß zur Erhöhung der Bewilligungsfreudigkeit und des guten Verhältnisses der Duma die Eroberung von Erzerum wirklich

ausgeschlachtet und den Abgeordneten wie dem ganzen Volke eingeredet werden wird, Erzerum sei das Unterpfeiler für die Besitzergreifung ganz Mesopotamiens, der Dardanellen und Konstantinopels, liegt auf der Hand. Infolge einer Verkettung von Umständen hatten die Russen mehr Glück als die Italiener, die die Volksvertretung zum Beginn des abgelaufenen Tagungsabschnittes mit der Eroberung von Görtz hatten überrascht und für vieles Ungemach hatten entschädigen wollen; daß die Wirkung der Erzerumer Waffentaten lokalisiert bleiben, und der Großfürst Nikolaus mit seinen Truppen sehr bald wieder über die Grenze in den Kaukasus zurückgetrieben werden wird, das steht bombenfest.

Ueber die Hoffnungslosigkeit der militärischen Lage wird sich der einsichtiger Teil der Duma nicht täuschen lassen. Die innerpolitischen Gegensätze, die sich während der langen Parlamentsvertretung noch verschärft haben, werden vielmehr sehr bald explosivartig aufeinander plagen. Dann wird auch der neue Ministerpräsident genötigt sein, Farbe zu bekennen. Man weiß im voraus, daß er es mit den echrussischen Leuten halten und jedem Verlangen nach politischen oder wirtschaftlichen Reformen scharf entgegenzutreten wird. Dann aber wird sich der Ausbruch des Sturms nicht länger hintanhalten lassen. Soviele Unwillen und Empörung wie gegenwärtig waren im russischen Volke noch nie aufgespeichert. Der Ruschik ist nicht verdoht; aber die heutigen Zustände im Zarenreiche gehen ihm doch über die Hutshür. Die furchtbaren Verluste an Toten, Verwundeten und Gefangenen auf den Schlachtfeldern, der Abgang der besten Festungen des Landes, die Verfechtungsschwierigkeiten, der Steuerdruck, die Teuerung und die in vielen Distrikten herrschende Hungersnot, das alles wirkt zusammen, um eine Atmosphäre zu erzeugen, die sich nur noch in gewaltsamen Entladungen Luft zu schaffen vermag. Mit der Eröffnung der Duma hebt eine neue Epoche in der Geschichte Rußlands an, der die Nachhaber mit Grauen entgegenblicken. Das politische Barometer zeigt auf Sturm.

## Der Krieg.

### Die Tagesberichte.

#### Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 19. Febr. (Amtlich.)

##### Westlicher Kriegsschauplatz:

Auch gestern brachten unsere Truppen einen durch starkes feindliches Feuer vorbereiteten englischen Angriff südlich von Ypern zum Scheitern.

Im Abschnitt nördlich und nordöstlich von Arras Minen- und Handgranatenkämpfe. Wir besetzten einen von uns gesprengten Trichter.

Auf der Front zwischen Aisne und Maas lag stellenweise starkes, feindliches Artillerie- und Minenfeuer. Durch eine große Sprengung zerstörten wir einen Teil der französischen Stellung auf der Combreshöhe.

Nordöstlich von Vargizen (nahe der französischen Grenze südwestlich von Aistrid) stehen deutsche Abteilungen in die feindliche Stellung vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und Hindernisse des Gegners und kehrten mit einigen Gefangenen und zwei erbeuteten Minenwerfern zurück.

Unsere Flieger griffen den Flugplatz Abeele (südwestlich von Poperinghe) sowie feindliche Bahnanlagen erfolgreich an.

##### Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 20. Febr. (Amtlich.)

##### Westlicher Kriegsschauplatz:

Am Yserkanal nördlich von Ypern wurde die englische Stellung in etwa 350 Meter Frontbreite gestärkt. Alle Versuche des Feindes, in nächstlichen Handgranatenangriffen seine Gräben zurückzugewinnen, scheiterten. Dreißig Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich von Voos entspannen sich lebhafteste Kämpfe; der Feind drang bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor.

Südlich von Hebuterne (nördlich von Albert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachgefecht einige Engländer gefangen.

Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampfe bei Peronne wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter englischer Doppeldecker abgeschossen; die Insassen sind tot. — Unsere Flieger besetzten zahlreiche Orte hinter der feindlichen Nordfront sowie Luneville mit Bomben.

##### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Sawitsche (an der Beresina östlich von Wischniew) brach ein russischer Angriff in unserem Feuer zwischen den beiderseitigen Linien zusammen.

Logischin und die Bahnanlagen von Tarnopol wurden von deutschen Fliegern angegriffen.

##### Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

#### Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 19. Febr. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts Besonderes vorgefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der Tiroler Front beschloß die feindliche Artillerie die Ortschaft Fontanedo in den Jubicarier und den Raum des Col di Lana. Im Sugana-Gebiete wurde ein Angriff der Italiener auf den Collo (nordwestlich von Borgo) abgewiesen. Im Kärntner Grenzgebiete stand der Ort Uggowitz, im Küstenlande der Mrlz Bch und der Monte San Michele unter lebhafterem Feuer. Die geistige Unternehmung eines italienischen Flugzeugführers gegen Laibach hatte einen kläglichen Verlauf. Die Mehrzahl der Flugzeuge wurde schon an der Kampffront zur Umkehr gezwungen; drei erreichten Laibach und warfen in die Nähe eines dortigen Spitals und auf mehrere Ortschaften der Umgebung ohne jeden Erfolg Bomben ab. Bei der Rückkehr griffen unsere Flieger die feindlichen an und holten ein Caproni-Großkampfflugzeug herunter.

Wien, 20. Febr. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: In den Jubicarier steht unser Werk Carriola (bei Vargara) unter schwerem Mörserfeuer. An der Tizozfront dauern die Geschwätzkämpfe fort.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Von Bazar Sjak wurde eine italienische Vorstellung genommen. Weiter südlich haben sich unsere Truppen nahe an die feindlichen Linien südöstlich von Durazzo herangeschoben. An unserer Seite kämpfende Albanergruppen haben Berat, Dufuna und

Pelini besiegt. In diesen Orten wurden über 2000 darinnen 5000 gefangen.

#### Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 19. Febr. (W.B.) Das Hauptquartier meldet: An der Front bei Kut-el-Amara in der Mesopotamien- und Infanteriefront. Im Abschnitt von Telabesir den feindliche Kräfte, die auf das rechte Ufer des Tigris vorstießen wollten, nach dreitägigem Kampfe gezwungen wurden, nach dreitägigem Kampfe gezwungen wurden, nach dem Kampf mit einer Eskadron floh diese unter Hinterlassung von mehr als 1000 Toten. In Persien, südwestlich Hamadan, wurden die die Abgaben anzugreifen versuchten, nach einem Angriff unserer aus persischen Freiwilligen bestehenden Truppen verjagt; sie erlitten beträchtliche Verluste. — In der Kaukasusfront nichts von Bedeutung. — An den Dardanellen schossen ein feindlicher Kreuzer und ein Boot auf der Höhe vor den Meerengen, am 15. und 16. Februar einige Granaten ab. Sie zogen sich dann zur Erwidrerung unserer Batterien zurück. Drei feindliche Boote, die die Meerenge überflogen, wurden durch unsere Batterien versenkt.

Konstantinopel, 20. Febr. (W.B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront ein feindliches Panzerschiff, das sich in den Küstengewässern von Imbros befand, einige unwirksame Geschosse auf Telle von den übrigen Fronten keine Nachricht von Bedeutung.

#### Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 19. lautet: Nachmittags: Im Artois verdrängten die Deutschen gegen Abend nördlich von Blangh einen kleinen Angriff leicht zurückgeschlagen wurde. — Abends: Im Artois vor nordwestlich der Höhe 140 eine Mine unter einem französischen Vorposten, der zerstört wurde, explodierten die Mine und Aisne nahm unsere Artillerie nördlich von Aisne eine feindliche Infanterieabteilung unter ihrer In Lothringen Bombardement auf die feindlichen Stellungen bei Demere. Es wurde eine Feuersbrunst festgestellt, obere Etsch Tätigkeit unserer Artillerie auf die feindlichen Gräben östlich von Seppois und Vargizen. — Die Kaukasusarmee, die sich nach fünftägigem Sturm bemächtigte, fand in dem Ort eine beträchtliche Menge Festungs- und Feldgeschütze, große Mengen von Munition, Handwaffen blieben in den Händen unserer Verbände bis zur Stunde die Bählung des Materials und der Gefangenen noch nicht beendet haben. — Belgischer Bericht: Der war ruhig außer in der Gegend von Dignuiden, wo ziemlich heftige Artilleriekämpfe stattfanden.

Der englische amtliche Bericht vom 19. lautet: Gestern morgen unternahm die Deutschen einen Vorstoß gegen unsere Gräben bei Commeourt und erbeuteten einige Gefangene. Unsere Verluste an Toten und Verwundeten betragen sieben Mann. In der letzten Zeit beider Artillerietätigkeit bei Hooge. Wir beschossen einen Stützpunkt des Feindes bei Le Touquet.

Der russische amtliche Bericht vom 18. lautet: Westfront: Die Streifzüge der Zeppeleinflugzeuge im Abschnitt von Riga werden häufiger. An diesen Stellen wurden Bomben abgeworfen. In der Gegend der Chaussee bei Badon (15 km. südwestlich von der deutschen Linie) südlich Valen (12 km. südöstlich von der deutschen Linie) verbreiteten die Deutschen eine erstickende Gase in unseren Gräben. In Galizien warfen die Flieger am 16. Februar Bomben auf Suczacz. Am 17. Febr. setzte der Feind nach langer Artillerievorbereitung einen Angriff auf unsere Gräben bei Hlyczko an, wurde aber durch unser Feuer abgewiesen. Nordöstlich Czernowitz zerstörten unsere schwere Artillerie durch Feuer eine feindliche Batterie. — Vom 19. Februar: Westfront: Eine unserer schweren Batterien zwang bei Ziebrna, nordwestlich von Tarnopol, feindliche Artillerie zum Rückgehen. Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse. — Kaukasusfront: Auf der Verfolgung der feindlichen Kolonnen schnitten wir nordwestlich Erzerum den 13. und 14. türkischen Division ab und nahmen ihm 1200 Mann Maschinengewehre und viel Infanterie- und Artilleriematerial gefangen. An der Chaussee nach Erzerum wurden Reste eines Regiments gefangen. Eines unserer tapferen Regiments erbeutete während des Sturmes auf Erzerum 240 Mann. Unsere Truppen nahmen die Städte Rusch (50 km. westlich von Akhat (40 km. nordöstlich Bittis) im Sturm. Der Feind ging fluchtartig nach Süden zurück.

Der italienische amtliche Bericht vom 19. lautet: An der ganzen Front Artilleriekämpfe. Als Gegenmaßnahme wurde auf bewohnte Orte geschossen. Die Erwidrerung auf die vielfachen seit Beginn des Krieges von den Feinden mit schändlicher Hartnäckigkeit begangenen Verletzungen des Völkerrechts führte eines unserer Caproni-Flugzeuge am 17. Febr. früh einen Angriff auf Laibach. Die feindlichen Flieger, die auf dem ganzen Wege von der reichen Abwehrbatterien beschossen und von Schwärmen unserer Flieger angegriffen wurden, gelang es, ihr Ziel zu erreichen. Nachdem sie durch den dichten Wolkenschleier der Stadt niedergegangen waren, warfen sie dort einige Granaten und Bomben. Eines unserer Caproni-Flugzeuge mit das von sechs österreichischen Fliegern angegriffen und abgeschossen wurde, wurde gezwungen, auf feindlichem Gebiet landen. Die übrigen kehrten glücklich in unsere Linien zurück. — Vom 20. Februar: Im Suganatal setzte unsere Infanterie kleine Streifzüge fort. Dem Feinde wurden einige kleine Abteilungen abgenommen. Entlang der übrigen Front die gleiche Artillerietätigkeit. Unsere Batterien beschossen die feindlichen Stellungen im Tellatal, wo starke Bewegungen von Truppen und Munitionswagen gemeldet worden waren. Ein feindlicher Flugzeug warf einige Bomben auf Ala, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten.

#### Vom Balkankriegsschauplatz.

Athen, 19. Febr. (W.B.) Neutermeldung. Die griechischen Behörden verhafteten die feindlichen Konsuln der Insel Chios.

Athen, 19. Febr. (W.B.) Neutermeldung. Eine Abteilung der Alliierten hat die kleine Insel Othoni bei Korfu besetzt.

Konstantinopel, 20. Febr. Aus Athen meldet: Die Vierverbandsvertreter haben gemeinsam die griechischen Ministerpräsidenten Euludis angezeigt, die Insel Kreta als neuer Marinestützpunkt für die englisch-französischen Streitkräfte benützt werden sollen. Die griechische Regierung in Skandia und Benymino sollen gelandet werden. Euludis erhob dagegen energische Einsprüche. Gleichzeitig sollen zum dritten Mal vier Verbände



dabei zählt Müller durchaus nicht mehr zu den Jungen — die Sprache nichts verloren an Wärme und Ausdruck! Bei seinem Singen war alles echte, tiefe Empfindung, das Klang heraus und das süßte man heraus aus jedem Ton. Was Müller alles in seine Stimme hineinzulegen weiß, ist großartig, und er erzielte auch in der Tat eine so starke Wirkung, einen so tiefen Eindruck, daß nach seinen Liedern die ganze Zuhörerschaft stille blieb und eine Weile nicht sich regte, als die letzten Akkorde der begleitenden Instrumente verklungen waren. Dann aber stürmischer Beifall. Wie der Violinkünstler, mußte auch der Sänger sich zu einer Zugabe verstehen („Es blinkt der Tau“ von Rubinstein). — Im Anschluß an die Würdigung der Solisten sei auch ihrer Begleiter auf dem Klavier und der Orgel, der Frau Auguste Höfer und des Herrn Sattler Erwähnung getan. Sie verstanden es, sich den Künstlern in gewandter, diskreter, dabei durchaus sich nicht selbst vollständig verleugnender Weise anzupassen. — Von den Leistungen des gemischten Knabenchores wußte man im voraus, daß sie einen herzerfrischenden Genuß bedeuten würden. Und es erzielten auch gestern wieder die in feiner rhythmischer und dynamischer Schattierung herausgebrachten Chöre tiefgehende und nachhaltige Wirkungen. Erwähnt sei nur das herrliche Volkslied aus dem 14. Jahrhundert „Ich fahr' dahin“ und das von Brahms bearbeitete „In stiller Nacht“. Daß in dem großen Chöre eine vorbildliche Disziplin, ein sicheres Erfassen und williges Eingehen auf die Angaben des Leiters herrscht, stellt den Chorsängern als Schüler einer höheren Lehranstalt ein besonders ehrenreiches Zeugnis aus. — Die Ueberführung des Abends — nicht durch sein Bestehen, sondern infolge seiner Leistungen — war das Schülerorchester. Man weiß, daß sich das Musikinstrument den Verbungen des Schülers gegenüber für gewöhnlich recht spröde verhält, und daß die erzeugten Töne allerhand Schmerzen auslösen können. Aber gestern war man überrascht von dem harmonischen Wohlklang, von der Abgeschlossenheit im Zusammenspiel und den effektvoll herausgearbeiteten Steigerungen der recht schwierigen Vorträge. Die Hörer dankten mit lebhaftem Beifall. — Wenn wir nun zuletzt den Leiter der ganzen Veranstaltung, Herrn A. Höfer, nennen, so soll dies keine Zurücksetzung sein. Einer muß ja schließlich der letzte sein. Es ist bekannt, daß Herr Höfer seit Jahren mit Erfolg bestrebt ist, zu den Konzertveranstaltungen unserer Stadt mit den besten Darbietungen aufzuwarten und nur erste solistische Kräfte für Dillenburg für gut genug hält. Für das uns heute gestern gebotene, mit großem Fleiß und musikalischem Stillsitzen vorbereitete schöne Konzert gebührt ihm der Dank aller Musikfreunde. Genugtuend für Herrn Höfer ist aber das Bewußtsein, seine Chöre und Orchesterchöre zum Genuße jener „holden Kunst“ zu erziehen, die den reifen Menschen aus den Sorgen des Alltags hebt und in eine neue Welt entrückt.

**Straßenraub.** Der Kassenbote der Adolfschütte, ein junger Mann von etwa 19 Jahren, wurde am Samstag vormittag zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Rückweg von Landessbank und Reichsbank zur Hütte unterhalb der Kläranlage überfallen und beraubt. Ein dem Kassenboten unbekannter bedrohte ihn mit vorgehaltenem Revolver und entriß ihm im Ringen aus der Ledertasche ein Bündel 5-Mark-Scheine im Betrage von 500 Mk. Mit der Beute suchte der Wegelagerer das Weite und verschwand im Feldbacherwald. Der Verdacht lenkte sich alsbald auf einen 19jährigen arbeitsscheuen Menschen namens Ridel aus Niederfeld. Aus einer Photographie erkannte der Beraubte den Räuber, dem die Polizei sofort nach allen Richtungen auf den Hals gehegt wurde. Mittlerweile machte der eifrig in allen möglichen Verstecken Gesuchte es sich in Dillenburg Wirtschaften bequeme, wo er großmütig Soldaten und holde Weiblichkeit regalierte und sich Freunde machte mit dem ungerechten Mammon. Abends nach 10 Uhr erliefte ihn die Hermandat, der Nachtwächter Mecher verhaftete ihn in der Wirtschaft Thier. Bei einer Leibesuntersuchung, der sich auch seine „Freundin“ auf dem Polizeibüro unterwerfen mußte, wurden noch über 300 Mk. bei dem Räuber gefunden, und — es gestand der Bösewicht, getroffen von der Rache Strahl. Verschiedene frühere Einbrüche und Einbruchsversuche in der Menage der Adolfschütte und benachbarten Wohnungen glaubt man ihm auch noch auf Akerholz bringen zu können. Einige Jahre Zuchthaus mit hoffentlich nachfolgendem Arbeitshaus werden den arbeitsscheuen Burschen wohl arbeiten lehren und ihn über die Wahrheit des Wortes nachdenken lassen: „Ehrlich währt am längsten!“ — Am Sonntag Nachmittag wurde er als Untersuchungs-Gefangener ins Amtsgerichtsgefängnis Herborn verbracht.

**Allgemeine Ortskrankenkasse für den Dillkreis.** In der gestrigen Ausschusssitzung der Ortskrankenkasse, welche gut besucht war, wurde der Beschluß gefaßt, wie im Vorjahr von der Aufstellung eines Voranschlags für das Jahr 1916 abzusehen. Weiter wurde bekannt gemacht, daß bei Unfällen die drei ersten Tage vergütet werden sollen; dieser Beschluß hat rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar 1916.

**Keine Enteignung der ersparten Hasermengen.** Man schreibt uns: Durch die Bundesratsverordnung vom 17. Januar war den landwirtschaftlichen Besitzern die bei der Enteignung zu belassende Hasermenge für die Zeit vom 10. Januar bis 15. September ohne Rücksicht auf den bisherigen Verbrauch auf 375 Kilo für jeden Einwohner begrenzt worden. Dadurch wäre denjenigen Landwirten, die entsprechend den seinerzeit ergangenen Ausführungsanweisungen und Maßschlüssen den ihnen für ihre Tiere überlassenen Haser zur Verfüterung insbesondere in der Frühjahrsbestellung aufgespart hatten, wieder entzogen worden. Auf dringende Vorstellungen landwirtschaftlicher Stellen hin hat der Herr Minister für Landwirtschaft nunmehr verfügt, daß einseitig keine Hasermengen enteignet werden dürfen, die von den Besitzern nachweislich innerhalb der ihnen zur Verfüterung freigegebenen Mengen erspart worden sind. Eine endgültige Regelung der Angelegenheit hat der Herr Minister sich vorbehalten. Es ist zu hoffen, daß durch diese dankenswerte Verfügung die Leistungsfähigkeit unserer Pferde für die Frühjahrsbestellung nicht unerheblich gesteigert wird, und daß die Freigabe der ersparten Mengen von Haser zur Verfüterung an die Hengste und Zuchtbullen uns vor einem zu großen Rückgang der Trächtigkeitssiffern bewahrt.

**Im Gemüsegarten kann das Ausäen von Frühgemüsen, namentlich Spinat, bereits vorgenommen werden.** Auch Rabieschen und Petiade lassen sich schon jetzt ausäen, wenn man geschützte Stellen im Garten dafür auswählt. Je früher namentlich der Spinat dann zur Reife gelangt, umso eher ist die Möglichkeit vorhanden, den Boden nochmals anderweitig auszunutzen. Es lohnt sich aber auch, vom Spinat stets nur die größten Pflanzen zu schneiden und an den kalten Stellen den ganzen Sommer über immer wieder nachzusetzen. Man kann von einem verhältnismäßig kleinen Beete dadurch bis spät in den Herbst hinein dauernd ausgereifte Spinatpflanzen ernten.

**Lumpensammlung.** Wie der Magistrat bekannt macht, wird am Mittwoch auf Anregung des Vaterländischen Frauenvereins durch Schulkinder eine Lumpensammlung vorgenommen werden, für die man alte, noch brauchbare Kleidungsstücke, Dedeln usw. freundlichst bereit halte. Sie sollen Kriegsbeschädigten zu Gute kommen, bezw. zu Dedeln für Kriegsgefangene Verwendung finden. Zugleich sollen auch Knochen gesammelt werden, die der Landwirtschaft zugeführt werden sollen. Man unterstütze die Sammlung nach Kräften!

### Provinz und Nachbarschaft.

Manderbach, 20. Febr. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. wurden ausgezeichnet: Gefreiter Grenadier Lückhof, Musiker Wilhelm Frink, beide auf dem westlichen Kriegsschauplatz und Grenadier Kämpfer auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

### Zeitgemäße Betrachtungen.

„Spannung!“  
In Spannung blüht die ganze Welt — von einem Tag zum andern, — noch glüht blutrot das Himmelszelt — in Skurland wie in Flandern, — noch stört ein Donnern dumpf und hohl — des Wasgenwaldes Frieden; — Sturmvolles zieh'n durch Welschtrol — hinab zum sonn'gen Süden. —  
Noch ist Herr Mars nicht abgespannt, — noch plant er böse Sagen. — Man fragt sich, was wird Griechenland — und was Rumänien machen? — Man sah auch von Amerika — herbranden Sturmestogen, — fast wär' es, die Gefahr lag nah — mit in den Krieg gezogen.  
Amerikan'sche Eigenart — vermehrte noch die Wirren, — doch Deutschland hat die Ruh bewahrt — und ließ sich nicht beirren. — Es zeigte heute sich bereit — und morgen noch bereiter, — dann sprach es mit Entschiedenheit: — Bis hierher und nicht weiter!

Alldeutschland läßt es nie gescheh'n — und seine Ehr verleben, — das hat man drüben eingeseh'n, — die Einsicht ist zu schäzen. — Ob's England auch nicht gerne sah, — erfüllt vom Haß des Bösen, — die Spannung mit Amerika — will endlich sich nun lösen!

War auch die Lösung anfangs schwer, — so ist sie doch gelungen, — und weiter zieh'n zu Deutschlands Wehr — hinaus die „blauen Jungen“. — Und auf der nächsten Tage Lauf — blüht alle Welt mit Spannung, — denn adre Saiten zieht nun auf — die wack're U-Bemannung.

Wir waren einst dem Frieden hold — und seinen golden Gaben, — doch England hat den Krieg gewollt, — nun soll's ihn gründlich haben! — Ob es geträumt von Macht und Sieg, — vergebens war sein Werben, — nun wird der Unterseebootkrieg — den Handel ihm verderben!

Alldeutschlands Heer kennt seine Pflicht, — uns aber ziemt's, zu zeigen — uns groß und stark in Zuversicht — und in Geduld und — Schweigen. — Stolz harren wir hier drinnen aus — und würdig uns'rer Streiter. — Einst kommt nach hartem Kampfstrauch — der Friedenstag! — Ernst Heiter.

### Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervoraussage für Dienstag, 22. Febr.: Boreerst trocken und vorwiegend heiter, Nachtfrost, später zunehmende Bewölkung, milder.

### Letzte Nachrichten.

**Aniland, 21. Febr. (Z.U.)** Der in den Diensten der Entente stehende bekannte Pariser Vertreter des „Secolo“ gibt in einem längeren Artikel Italien zu verstehen, daß die Entente mit den Resultaten der Reise Briand's absolut nicht zufrieden ist, daß die Entente aber vorläufig nochmals abwarten will, ob Italien noch nachträglich die Ententesforderungen erfüllen wird.

**Wien, 21. Febr.** Die neuen Forderungen der Entente an Griechenland werden als Anzeichen dafür aufgefaßt, daß der Viererband Griechenland nach jeder Richtung hin um seine politische und militärische Gewalt bringen und unterjochen wolle. Dies scheint das Ergebnis des Kriegsrates in Paris zu sein. Italien scheint man durch Versprechungen gewonnen zu haben, daß ihm für seine etwaigen Verluste nötigenfalls aus dem Besitz Griechenlands Ersatz geleistet werden würde. Ueber die Beschlüsse des Athener Kriegsrates liegen noch keine Meldungen vor, jedoch herrscht allgemein die Ueberzeugung vor, daß Griechenland vor entscheidenden Entschlüssen steht. (Das war schon einigemal der Fall, und es ist alles geblieben, wie es war!)

**Kopenhagen, 21. Febr.** Die wiederholt aufgetauchten Gerüchte von bevorstehenden weiteren Veränderungen im russischen Kabinett werden vom Moskauer Blatt „Ruploje Sedwo“ bestätigt. Das genannte Blatt will wissen, daß der Finanzminister Bark und der Oberprokurator des Heiligen Synods Bolschin bestimmt zurücktreten werden. Auch wird Esajonow's Rücktritt für wahrscheinlich gehalten und sein Nachfolger soll Kammerjunker Boslin werden, der persönliche Verbindungen mit russischen Hoffreisen besitzt und als begabter, energischer Mann gilt. In den letzten Tagen hatte auch der frühere Ministerpräsident Kozlovow eine längere Audienz beim Jaren, die lebhaft erörtert wird. Die Duma soll wöchentlich vier Sitzungen abhalten. Man hofft, daß das Budget bis Ostern erledigt sein wird. Der Fehlbetrag für das Jahr 1916 wird mit 471 Millionen Rubel angegeben, der durch eine neue innere Anleihe gedeckt werden soll.

**Rotterdam, 21. Febr.** Die „Daily Mail“ meldet aus Athen: Nach Informationen aus diplomatischen Kreisen sollen die Russen in Erzerum 5000 Mann gefangen genommen haben, die genaue Anzahl ist aber nicht bekannt. Die Russen hatten die Festung nicht eingeschlossen, weshalb der größte Teil der Garnison entkam. Die Türken

nahmen auch sämtliche Feldkanonen mit, was den in die Hände fiel, sind meist alte Modelle.  
**Haag, 21. Febr. (Z.U.)** Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch wurde nach einer Reutermeldung durch den Einlaß der Einnahme von Erzerum durch den Jaren Ehren-Seyman der Kosaken des Kaukasus ernannt.  
**Haag, 21. Febr.** Der Korrespondent der „Antilles“ meldet: Graf Bernstorff besitzt vollständige Instruktionen zur Regelung des „Sujtania“-Falles. Derselbe will keine neue Note senden, sondern gab den Instruktionen, welche Forderungen er in Folge der vorigen Note vornehmen könne. Die Forderungen sollen am Mittwoch mit Lanfing vorgenommen werden, damit soll die Sache abgetan sein. Es ist möglich, daß Deutschland die Auskunft, die Lanfing angeblich in Frage haben will, wie man bewaffnete Kaufleute erkennt, als Marinegeheimnis ansieht. Man meint, der Art, in der das Memorandum durchgeführt werden soll, rein militärische Frage ist, die nur Deutschland und Bundesgenossen angeht.

Verantwortlicher Schriftleiter: Carl Stiller in Dillenburg.

Während meines militärischen Urlaubs  
im Laufe dieser Woche meine Praxis  
offen.  
441  
Dentist Wehn.

**Giessener Fröbel-Seminar**  
Staatl. Abschlussprüfung.  
Ausbildung z. Kindergärtnerin 1 1/2 Jahr | Eintritt Okt.  
Ausbildung z. Kinderpflegerin 1 Jahr | und Okt.  
Für auswärtige Schülerinnen Pension im Hause  
Prospekte durch L. Mosser, Gartenstrasse 20.

**Anzeigen**  
für auswärtige Zeitungen

ohne irgend welche Ausnahme werden von und jederzeit entgegengenommen und gegen Berechnung der Originalzeilenpreise und Rabattsätze prompt besördert. Jedwede Nebenbesen für etwaigen Entwurf oder Besonderefertigung der Manuskripte für mehrere Zeitungen, für Bestellbriefe u. Selbstübermittlungsporto usw. bleiben außer Anrechnung.  
Gestützt auf langjährige Erfahrungen in diesem Zweig unseres Geschäftes ist es uns möglich, den verehrten Inserenten mit sachgemäher Beratung betr. Inserat-Entwurf und Auswahl der geeigneten Zeitungen an Hand zu geben. Auch übernehmen wir die Anfertigung von Inseratentwürfen und Klischees und sind zur Aufstellung von Kostenvoranschlägen geneigt.  
Vorkommendenfalls bitten wir, sich unserer Vermittlung geneigtest bedienen zu wollen und empfehlen uns  
Dochachtungsvoll  
Verlag der Zeitung f. d. Dilltal,  
Abt. Annoncen-Expedition,  
Dillenburg.



**Waschkessel**  
aus Schmiedeeisen,  
geschweißt, im Vollbade  
feuertverzinnt,  
Ersatz für Kupferkessel liefert  
direkt an Private zu billigen  
Preisen  
(Man verlange Preisliste!)

Louis Tobias, Siegen.  
Fernruf 692.

**Mahlarten**  
vorrätig in der  
Buchdruckerei E. Weidenbach,  
Dillenburg.

**Der städt. Fischver-**  
findet Dienstag, den  
23. d. Mts., von 10  
8 Uhr an in der städt.  
Verkaufsstelle — Acker-  
statt. Das Pfund 70

Helft unsern Verwundeten  
durch Abnahme von  
**Rote - Lose**  
a Mk. 3.50. 17851 Lose  
Ziehung 23.-26. Februar  
Hauptgewinn 100000 500  
30000 M. bares Geld  
Königsberger-Lose  
a 1 Mk., 11 Lose 10  
Ziehung am 15. März  
(Porto 10 S., jede Liste  
versendet Allok-Kollekt.)  
H. Deecke, Kreuzstr.

Gut erhaltener,  
schwerer  
**Oekonomie-Wagen**  
steht zu verkauf. bei  
Bastian, Dillenburg.

Dabei am Mittwoch, den  
23. d. Mts. eine Auswahl  
**prima Ferkel**  
zum Verkauf in meinem Stall.  
Werde den Käufern die  
Ferkel nach Haus fahren  
lassen.  
Roh, Haiger.  
Ordentlicher Junge als  
**Hausbursche**  
gefacht. (442)  
Hôtel zum Ritter,  
Herborn.

**Danksagung.**  
Für die während des langen Leidens und beim Heimgang  
unserer lieben Entschlafenen bewiesene wohlthuende Teilnahme,  
sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Hlef sagen  
wir im Namen aller Angehörigen herzlichen Dank.  
Geschwister Schäfer.  
Wissenbach, den 21. Februar 1916.